



Antrag Nr. 2a zur 1. a.o. Beiratstagung am 12.06.2013

Antrag: § 9 Spielordnung SHFV

Antragssteller: Kreisfußballverband Segeberg

Antrag: Der Antragssteller hat nachfolgenden Antrag bis auf Weiteres zurückgezogen:

Unter Beibehaltung des bisherigen Wortlautes bitten wir um Ergänzung des § 9 Spielordnung um folgenden Zusatz

§ 9 Ziffer 1

Die Vereine haben für jede Frauen/-Herren **und Altherren** sowie A-Junioren-/A-Juniorinnenmannschaft **im Punktspielbetrieb mit angesetzten Schiedsrichtern** bei Abgabe der Mannschaftsmeldung für das neue Spieljahr einen nach § 11 Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassenen Schiedsrichter zu melden (Zahlschiedsrichter). Dieselbe Verpflichtung besteht für jede B- bis C-Junioren-/Juniorinnenmannschaft, die über Kreisebene hinaus spielt. Für jede Herrenmannschaft der Spielklassen Verbandsliga und höher ist/sind für das neue Spieljahr (Spieljahr 2012/13) jeweils ein ab dem Spieljahr 2013/14 jeweils zwei gemäß § 11 Schiedsrichterordnung für Spielleitungen zugelassene Schiedsrichter zu melden.

Begründung:

Bei der Neufassung von § 9 Spielordnung wurde bis dato keine Aussage darüber getätigt, ob auch für eine Altherrenmannschaft im Punktspielbetrieb, bei deren Spielen auch Schiedsrichter vom Verband angesetzt werden, ein Schiedsrichter zu melden ist. Mit dem Zusatz soll auch verdeutlicht werden, dass z.B. für Frauen- oder Altherren-Mannschaften, die auf Kleinfeld ohne angesetzten SR spielen, kein Schiedsrichter gemeldet werden muss.